

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 12. April 2021

Kommunaler Schutz vor Katzenjammer

Antrag

Die LHS München prüft nach § 13b TierSchG die Regulierung der Katzenpopulation im Stadtgebiet. Hierzu wird die verpflichtenden Sterilisationen, Kastrationen und das Kennzeichnen aller Katzen im Stadtgebiet genutzt, eine sogenannte „Katzenschutzverordnung“ wie sie in andern Städten bereit umgesetzt wird¹. Zur Erhebung der Münchner Katzenpopulation werden der Münchner Tierschutz e.V. (Tierheime), Tierschutzvereine und Tierärzte angesprochen.

Begründung

Seit 2018 wurde der § 13b in das Tierschutzgesetz aufgenommen. Dadurch haben Kreise und kreisfreie Städte die Möglichkeit die regulierenden Maßnahmen selbst zu definieren. Dadurch ist die LHS verpflichtet, dies zu prüfen und bei entsprechenden Ergebnissen einzugreifen. Streunende und verwilderte Katzen können ein großes Problem darstellen. Nicht nur können diese Katzen sich stark vermehren und so in hoher Anzahl auftreten, sie können auch eine Vielzahl von Pathogenen übertragen. Diese Pathogene sind nicht nur für Tiere, sondern auch für Menschen eine große Gefahr. Zu den möglichen auf Menschen übertragbaren Krankheiten gehört die Katzenkratzkrankheit, Tollwut und Toxoplasmose. Vor allem Toxoplasmose ist stark problematisch, da sie zu Fehlgeburten führen kann.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

1. www.kreis-paderborn.de/kreis-paderborn/themen/39-amt-fuer-verbraucherschutz/katzenschutzverordnung-des-kreises-paderborn.php

¹ <https://www.kreis-paderborn.de/cfd>

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München